



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Hamburg

ESF-Wettbewerbsverfahren 2022  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: D1-2

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.01.2014. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **working experience**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

**Menschen aus der Ukraine mit non-formalen und formalen Kompetenzen schnell an berufliche Tätigkeiten heranführen und ihnen gleichzeitig das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen**

##### **Einschätzung der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt**

Nach zwei Jahren sinkt die Anzahl der gemeldeten Arbeitslosen mit 69.803 wieder unter die 70.000-er-Marke und ist damit der niedrigste Stand seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020. Seit Beginn des Jahres konnten fast 25.500 Arbeitslose einen neuen Teil- oder Vollzeitjob antreten. Im vergangenen Jahr waren es mit 27.500 etwa 2.000 mehr Übergänge aus Arbeitslosigkeit in eine Erwerbstätigkeit.

Die Gesamtbeschäftigung steigt weiter an. Im März gibt es einen neuen Höchststand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Hamburger Unternehmen.

Es gibt nach wie vor eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in den Unternehmen. Mit fast 12.800 gemeldeten freien Stellenangeboten ist und bleibt der Bedarf an qualifiziertem Personal auf hohem Niveau. Von den Stellenangeboten sind über 10.500 für qualifizierte Bewerbende ausgeschrieben. Fast 94,1 % (12.000) der freien Arbeitsplätze sind sofort zu besetzen.

##### **Ukrainische Geflüchtete – Anzahl der Arbeitssuchenden dürfte deutlich ansteigen**

Die Jobcenter übernehmen seit 01.06.2022 alle unterstützenden Leistungen und persönliche Beratungen zu allen Fragen der Unterkunft, zu finanziellen Hilfen, zu Sprachkursen, zum Anerkennungsverfahren von beruflichen Abschlüssen und Integration in Arbeit und Berufsausbildung. Hamburg steht vor der besonderen Herausforderung Geflüchtete eine gute, qualifikationsgerechte Integration in den Hamburger Arbeitsmarkt zu ermöglichen. In den nächsten Wochen und Monaten erwartet Hamburg erheblich mehr Arbeitssuchende, die in den Arbeitsmarktstatistiken sichtbar werden. Bereits im Mai 2022 ist

die Anzahl der arbeitssuchenden Ukrainer:innen um 2.519 auf insgesamt 2.995 angestiegen. Der Anstieg der geförderten Sprachkurse um 265 oder 5 % dürfte auf ukrainische Teilnehmende beruhen. Sicher wird es in einigen Fällen durch gute Qualifikation, großes Engagement von Unternehmen und einer stabilen Gesundheit der Geflüchteten zu passenden Arbeitsaufnahmen kommen. Dies wird jedoch, nicht in großer Anzahl und schnell ohne flankierendes Engagement zu realisieren sein. Neben einer passenden Unterkunft geht es mit Blick auf eine qualifikationsgerechte Vermittlung auf freie Jobangebote auch um Sprachkenntnisse, berufliche Abschlüsse, stabile Gesundheit, Kindesbetreuung und um eine gerechte Entlohnung.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>1</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	LB D1-2
<b>Förderziele</b>	<p>Das Projekt unterstützt sowohl ausländische potenzielle Fachkräfte vornehmlich aus der Ukraine, die in Deutschland als Fachkräfte mit beruflichen Vorerfahrungen in den Branchen Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie oder Logistik tätig werden möchten, als auch engagierte Unternehmen.</p> <p>Die Fachkräfte werden betrieblich auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder berufliche Ausbildung vorbereitet. Ein flankierendes Sprachcoaching sowie ein flankierendes Coaching- und Mentoringprogramm (unter Einbeziehung engagierter Ehrenamtlicher) sichern die Bindung an den aufnehmenden Betrieb und erleichtern den betrieblichen Orientierungs- und Ankommensprozess.</p> <p>Ziel des Angebots ist die Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung (Lohn soll einer Fachkraftvergütung über dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen) bzw. der Beginn einer dualen Berufsausbildung.</p>
<b>Zielgruppe/n</b>	Aus dem Ausland (Drittstaaten) eingewanderte potenzielle Fachkräfte.
<b>Zeitraum</b>	1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2023) stehen insgesamt bis zu 300.000 Euro an Zuwendungsmitteln aus der Kriseninitiative der Europäischen Kommission REACT-EU zur Verfügung. Eine Kofinanzierung ist nicht vorgesehen.

<sup>1</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<p><b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen</b></p>	<p>Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung der folgenden Kostenoption umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 40 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 68b Absatz 1 der VO (EU) 1303/2013 geändert durch VO (EU) 2018/1046</li> </ul>
<p><b>Durchführungsort</b></p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p>
<p><b>Antragsberechtigte</b></p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.</p>
<p><b>Abgabefrist</b></p>	<p>02.09.2022</p>

**3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:**

**3.1 Konzeptionelle Anforderungen**

- Die Gewinnung der teilnehmenden Menschen, die Beschäftigung suchen, erfolgt durch eine enge Kooperation mit dem Hamburg Welcome Center (HWC) und durch die Zusammenarbeit mit Jobcenter team.arbeit.hamburg. Die Kooperation ist im Konzept zu beschreiben.
- Voraussetzung sind bestehende Unternehmenskontakte (Unternehmenspool), z. B. aus der bisherigen Zusammenarbeit mit z. B. ausbildenden Betrieben, Betrieben, die Fachkräfte suchen, oder engagierten Betrieben in der bezirklichen Zusammenarbeit (z. B. Initiative Steindamm).
- Durchführung eines modularisierten und individuell ausgerichteten Angebots zur Aktualisierung der fachlichen Kompetenzen und Kenntnisse für potenzielle Fachkräfte aus den Bereichen Handel (insbesondere Einzelhandel), Hotellerie und Gastronomie sowie Logistik.
- Ziel des Angebots ist die nachhaltige und qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden aufgrund ganzheitlich gedachter Qualifizierungsansätze, bestehend aus integriertem Fach- und Sprachlernen.
- Das Angebot kann je nach Anforderungen als kursförmige und/oder individuelle Qualifizierungen zur Organisation und Begleitung von betrieblichen Lernphasen aufgebaut werden.
- Das Angebot wird auf die persönlichen Bedürfnisse zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf der ausländischen potenziellen Fachkräfte ausgerichtet und es erfüllt auch die Anforderungen der beteiligten Unternehmen.

- Vor Eintritt in die Maßnahme führt der Träger individuelle Sprachstandfeststellungen durch, um die erfolgreiche Umsetzung des Curriculums für alle Teilnehmenden zu gewährleisten. Eine Teilnahme an der Maßnahme ist auch mit geringen Deutschkenntnissen (A1 Niveau) möglich.
- Die betrieblichen Phasen erfolgen in Betrieben, die in der Lage sind, Kohorten von mind. 8 Teilnehmenden gleichzeitig betrieblich zu integrieren.
- Aufstellung eines betriebsbezogenen qualifizierten Integrationskonzepts und Begleitung der Betriebe bei dessen Umsetzung; Unterstützung bei der Etablierung und Pflege einer betrieblichen Willkommenskultur.
- Durchführung von best practice Veranstaltungen (zweimal im Jahr) und laufende Information in Kooperation mit der Handelskammer für interessierte (vorwiegend) kleine und mittlere Unternehmen.
- Bis zum 31.12.2023 ist der Verwendungsnachweis inkl. Sachbericht vollständig bei der ESF-Verwaltungsbehörde einzureichen.

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### **3.2.2 Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### 3.2.3 Nachhaltige Entwicklung

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

### 3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.

### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende	Bitte angeben	<i>Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen</i>	Bitte angeben

Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort.

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe [ESF-Webseite www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt** (Umfang des Beratungs- und Coachingsprozesses) **beträgt insgesamt acht Stunden.**

### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Unternehmen	Bitte angeben	Akquirierte Unternehmen, die Teilnehmende im Rahmen des Projektes sozialversicherungspflichtig eingestellt haben	Bitte angeben
best practice Veranstaltungen	Bitte angeben	Anzahl Unternehmen, die an best practice Veranstaltungen teilgenommen haben	Bitte angeben

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessierte werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der [ESF-Webseite www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „REACT\_EU-Projektvorschlag 2022“ und „ESF-Kurzkalkulation 2022“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/anderer Formulare ist nicht zulässig.

Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit sowie mögliche Kostensteigerungen (z. B. durch Tarifierhöhungen) enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)

- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Referat ESF-Programmsteuerung  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (im Excel-Format **xlsx**) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel: Projektvorschlag LB\_D1-1 / XXXXX**).